

## RF03/2004

### ■ Fachbeirat für den Fernsehfilmförderungsfonds

Am 30.03.2004 fand die konstituierende Sitzung des Fachbeirates für den Fernsehfilmförderungsfonds der RTR-GmbH statt.

Seite 02

### ■ KommAustria veröffentlicht Richtlinien für Presseförderung

Die Presseförderungskommission hat sich konstituiert, die Richtlinien für 2004 wurden erlassen.

Seite 02

### ■ Radio Maria erhält Zulassung in Baden

Die „Österreichische Christliche Mediengesellschaft – Verein zur Förderung wertorientierter Lebenskultur“ erhielt die Zulassung für die Übertragungskapazität Baden 93,4.

Seite 03

### ■ Entscheidungen des Bundeskommunikationssenat

In seiner Sitzung vom 25.02.2004 hat der Bundeskommunikationssenat über Berufungen gegen Bescheide der KommAustria entschieden.

Seite 03

### ■ Expertenpanel zur Zukunft der Kabelnetzbetreiber

Dipl.-Ing. Gerhard Greiner, BearingPoint Infonova, berichtet von der Euroforum-Jahrestagung zur Zukunft der Kabelnetze.

Seite 04

### ■ Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

### ■ Testbetrieb Graz: DVB-T-Gleichwellennetz in Betrieb

Das DVB-T-Signal ist im Versorgungsraum Graz bereits on Air.

Seite 04

Seite 05

### ■ Aktuelle Ausschreibungen und Bekanntmachung der Komm Austria

Seite 05

DER FACHBEREICH RUNDFUNK INFORMIERT

RUNDFUNK UND TELEKOM  
REGULIERUNGS - GMBH

A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79  
Tel: +43/1/58058-0, Fax: +43/1/58058-9191  
e-mail: rtr@rtr.at, <http://www.rtr.at>

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber,  
Hersteller und Redaktion:  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort: Wien



## ■ Fachbeirat für den Fernsehfilmförderungsfonds

RF03/2004  
VOM 2. APRIL 2004

Am Dienstag, den 30.03.2004 fand in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH die konstituierende Sitzung des Fachbeirats für den Fernsehfilmförderungsfonds statt. Das fünfköpfige Gremium wurde vom Bundeskanzler nominiert und gibt Empfehlungen zu den eingereichten Förderanträgen ab.

Die Mitglieder des Fachbeirates für den Fernsehfilmförderungsfonds:

- Vorsitzender: Mag. Roland Teichmann (Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband für Audiovisions- & Filmindustrie)
- Stellvertretende Vorsitzende: Georgina Tornow (film 20, Berlin)
- Dr. Werner Müller (Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Industrie)

## ■ KommAustria veröffentlicht Richtlinien für Presseförderung

Seit dem In-Kraft-Treten des Presseförderungsgesetzes 2004 (PresseFG 2004) am 01.01.2004 obliegt der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) die Vergabe der Presseförderung. Mit 15.03.2004 hat die KommAustria die Richtlinien für Förderungen gemäß dem Presseförderungsgesetz 2004 für den Beobachtungszeitraum 2003 veröffentlicht. Zuvor hat die am 12.03.2004 konstituierte Presseförderungskommission eine Empfehlung zu den Richtlinien abgegeben.

Je zwei Mitglieder der Presseförderungskommission wurden vom Bundeskanzler, dem Verband Österreichischer Zeitungen sowie von der Gewerkschaft besetzt. Diese Mitglieder sind: Dr. Clement Achammer, Claus Hörr (beide vom Bundeskanzler nominiert), Dr. Walter Schaffelhofer, Georg Waldstein (beide vom VÖZ nominiert), Gisela

- Kurt Mayer, Regisseur
- Reinhard Schwabenitzky, Star Film GmbH

In der konstituierenden Sitzung gab der Fachbeirat auch gleich Stellungnahmen zu jenen 17 Projekten ab, die zum ersten Termin (20.01.2004) eingereicht wurden. Eine diesbezügliche Entscheidung über die Fördervergabe wird seitens des RTR-Geschäftsführers noch vor Ostern getroffen.

In seiner nächsten Sitzung am 10.05.2004 wird der Beirat jene 19 Projekte behandeln, die zum zweiten Termin am 23.03.2004 eingereicht wurden. Der nächste Einreichtermin ist der 25.05.2004.

Vorrath und Fritz Wendl (beide vom ÖGB nominiert). Zum Vorsitzenden wurde von den Mitgliedern Dr. Otto Oberhammer, der diese Funktion bereits bisher wahrgenommen hat, gewählt.

Die Presseförderung ist mit EUR 13,93 Mio. dotiert und teilt sich in Vertriebsförderung (EUR 4,91 Mio.), Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen (EUR 7,21 Mio.) und Qualitäts- und Zukunftssicherung (EUR 1,81 Mio.) auf. Die nunmehr erlassenen Richtlinien gelten für den Beobachtungszeitraum 2003. Die Richtlinien werden künftig jährlich zu Beginn des für die Förderung relevanten Beobachtungszeitraumes veröffentlicht.

Die Richtlinien stehen auf der Website der RTR-GmbH, <http://www.rtr.at>, in der Rubrik „Förderungen“ zum Download bereit.



## ■ Radio Maria erhält Zulassung in Baden

RF03/2004

VOM 2. APRIL 2004

Der „Österreichischen Christlichen Mediengesellschaft – Verein zur Förderung wertorientierter Lebenskultur“ (Radio Maria) wurde die Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms für das Versorgungsgebiet „Baden 2 - 93,4 MHz“ für die Dauer von 10 Jahren ab Rechtskraft des Bescheides erteilt.

Das Programm umfasst ein 24-h-Spartenprogramm mit religiösen, kulturellen und sozialen Inhalten mit Lokalbezug und ohne kommerzielle Produktwerbung.

Die Anträge der Donauradio Wien GmbH (Radio Arabella) und der Party FM NÖ Süd RadiobetriebsgmbH auf Zuordnung der Übertragungskapazität zur Erweiterung ihrer jeweiligen Versorgungsgebiete wurden nach Abwägung der Kriterien des § 10 Abs. 1 Z 4 PrR-G abgewiesen. Die Antragsteller mussten zur Vermeidung von Doppelversorgungen ihre geplanten Abstrahlungen so weit einschränken, dass eine Zuordnung aus Gründen der Frequenzökonomie nicht mehr gerechtfertigt gewesen wäre.

Neben den genannten Antragstellern haben auch die Wert-Impulse Beratungsgesellschaft für ganzheitliches Management GmbH, die Radio Starlet Programm- und Werbegesellschaft mbH, die Meekorah.tv film-und fernsehgmbH & Co Privatrado KG, die Radio Management GmbH und die air 93.4 Privatrado GmbH Anträge auf Erteilung einer Zulassung gestellt.

Die Führung eines lokalen kommerziellen Hörfunkprogramms wurde jedoch – auch vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen in Baden – als wirtschaftlich schwierig eingeschätzt, außerdem besteht in diesem Raum bereits eine gute Versorgung mit privaten Vollprogrammen und den Programmen des ORF. Im Auswahlverfahren nach § 6 PrR-G war daher mit Radio Maria einem nichtkommerziellen Spartenprogramm der Vorzug zu geben.

Gegen die Entscheidung wurden Berufungen an den Bundeskommunikationssenat erhoben, die Zulassung ist daher noch nicht rechtskräftig.

## ■ Entscheidungen des Bundeskommunikationssenates

In seiner Sitzung vom 25.02.2004 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) über Berufungen gegen eine Reihe von Bescheiden der KommAustria entschieden. Neben einem verfahrensrechtlichen Bescheid standen dabei auch drei inhaltliche Entscheidungen auf dem Prüfstand der Oberbehörde:

Vollinhaltlich bestätigt wurde die Hörfunkzulassung der Freier Rundfunk Freistadt GmbH i.G. für Freistadt 107,1 MHz. Ebenso blieb die Zuordnung der Übertragungskapazität St. Michael im Lungau 105,9 MHz an die Pinzgau/Pongau/Lungau Radio GmbH

(Kronehit Pinzgau/Pongau) zur Erweiterung ihres Versorgungsgebietes „Inneregebirg“ unbeanstandet.

Demgegenüber wurde die Zuordnung der Übertragungskapazität Spittal an der Drau 99,3 MHz ersatzlos aufgehoben. Die KommAustria hatte sie ohne weitere Ausschreibung zugeordnet, da die gemäß § 12 PrR-G erhobenen Einsprüche gegen die beantragte Zuordnung ihrer Meinung nach nicht nachvollziehbar begründet waren. Der BKS teilte diese Meinung nicht, somit hat die KommAustria nunmehr am 02.04.2004 die Ausschreibung der Übertragungskapazität vorgenommen.



## ■ Expertenpanel zur Zukunft der Kabelnetze

RF03/2004  
VOM 2. APRIL 2004

Mit der zukünftigen Entwicklung von Kabelnetzen im Umfeld der Digitalisierung des Rundfunks befasste sich eine weitere gemeinsame Veranstaltung der Expertenpanel Markt/Content und Technik im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“.

Dipl.-Ing. Gerhard Greiner, Bearing Point Infonova, war Mitte Februar bei der 10. Euroforum-Jahrestagung in Köln zur Zukunft der Kabelnetze anwesend, und brachte in komprimierter Form einen Erfahrungsbericht dieser Tagung. Dabei ging Greiner zunächst auf die strukturell bedingt schwierige Ausgangsposition ein, der die Kabelnetzbetreiber im Hinblick auf die Digitalisierung ihrer Netze gegenüberstehen. Vor allem die Aufteilung der Signalzubringung in vier Netzebenen (Netzebene 1: Programmveranstalter, Netzebene 2: regionale Kopfstationen, Netzebene 3: Lokales Citynetz, Netzebene 4: Wohnungswirtschaft) erschwert eine einheitliche und fokussierte Digitalisierungsstrategie der deutschen Kabelnetze.

In der Folge ging Greiner auf die Positionierung der großen deutschen Kabelnetze und ihre spezifischen

Aktivitäten bezüglich Digital-TV ein. Genereller Tenor der Veranstaltung in Köln war, dass Kabelnetzbetreiber rasch an der Aufrüstung ihrer Netzinfrastrukturen arbeiten sollten, um künftig gegenüber den Plattformen DVB-T und digitaler Satellit wettbewerbsfähig zu bleiben.

Zum Schluss leitete Greiner aus der zweitägigen Konferenz einige Thesen ab:

- MHP rechnet sich ohne Rückkanal nicht,
- Die Umsätze aus der Interaktivität gehen heute an den TV-Sendern vorbei, weil die Interaktion des Zusehers über Telekomnetze geht,
- Die historische Chance für digitales Fernsehen wird verpasst, wenn man ohne Interaktivität startet,
- 45 % der Haushalte haben kein Internet, wieso sollen diese Haushalte nicht an interaktiven Diensten teilhaben?

## ■ Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber (Verleger):	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Unternehmensgegenstand:	Rundfunk- und Telekomregulierung in Österreich, A-1060 Wien, Mariahilfer Straße 77 – 79, FN 208312t, 100 % Eigentümer Republik Österreich
Geschäftsführer:	Dr. Alfred Grinschgl (Fachbereich Rundfunk) und Dr. Georg Serentschy (Fachbereich Telekom)
Aufsichtsrat:	Dr. Franz Semmernegg, Dr. Wilfried Stadler, Dr. Matthias Traimer, Mag. Ina Sabitzer
Grundlegende Richtung:	Laufende Information über aktuelle Themen aus dem Bereich Rundfunk sowie Veröffentlichung einschlägiger Fachartikel.



## ■ Testbetrieb Graz: DVB-T-Gleichwellennetz in Betrieb

RF03/2004  
VOM 2. APRIL 2004

Das Gleichwellennetz auf Kanal 62, bestehend aus den Standorten Griessstraße und Riesplatz in Graz für den im April startenden DVB-T-Testbetrieb ist erfolgreich in Betrieb gegangen. Erste Messungen durch die Technische Universität Graz, Institut für Kommunikationsnetze und Satellitenkommunikation ergaben durchaus positive Empfangsergebnisse. Derzeit wird vor allem am letzten Feinschliff der interaktiven MHP-Applikationen für den als „Kanal 4“ bezeichneten Mischkanal gearbeitet. Das Programm wird „iTV4Graz“ heißen und aus interaktiven Elementen des ORF, sowie zahlreicher privater

TV-Veranstalter (ATV+, SAT.1 Österreich, ProSieben, gotv, Steiermark 1 und AiTV) bestehen.

Das Marktforschungsinstitut Fessel+GfK, das für die begleitende Marktforschung verantwortlich ist, wird im April mit der Installation der Set-Top-Boxen der Hersteller Humax, Philips, Nokia und Fujitsu Siemens beginnen, damit Anfang Mai mit der Ausstrahlung und Erprobung der interaktiven MHP-Dienste begonnen werden kann. Der Testbetrieb ist bis Juli 2004 anberaumt.

## ■ Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria

Ausschreibung der Übertragungskapazität	Ende der Ausschreibungsfrist
Kitzbühel 106,0 MHz und St. Johann in Tirol 87,7 MHz (GZ KOA 1.193/04-53)	14.04.2004, 13.00 Uhr
Neunkirchen 98,2 MHz (GZ KOA 1.307/04-4)	17.05.2004, 13.00 Uhr
Lienz 106,4 MHz (GZ KOA 1.193/04-90)	24.05.2003, 13.00 Uhr
Spittal/Drau 99,3 MHz (GZ KOA 1.213/04-11)	03.06.2004, 13.00 Uhr

Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.rtr.at>

## ■ Aktuelle Bekanntmachung der KommAustria gemäß § 12 Abs 4 Privatradiogesetz (PrR-G)

Der Österreichische Rundfunk hat bei der KommAustria einen Antrag auf Zuordnung folgender Übertragungskapazitäten zur Sicherstellung der Versorgung mit seinen Hörfunkprogrammen gestellt:

- Funkstelle ELLMAUTAL, Frequenzen 87,9 MHz, 90,6 MHz und 99,4 MHz

(Bekanntmachung am 02.04.2004, GZ KOA 1.800/04-11). Die Einspruchsfrist läuft bis 30.05.2004.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.rtr.at>

